

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Eisendorf,

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Inhaltsverzeichnis:

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen
2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Eisendorf
3. Archäologische Denkmäler
4. Statistisches Zahlenmaterial
 - A. Bevölkerungsentwicklung
 - B. Altergliederung der Bevölkerung
 - C. Familienstand der Bevölkerung und Haushalte
 - D. Erwerbstätigkeit
 - E. Lebensunterhalt und Pendler
 - F. Gebäude und Wohnungen 1961 und 1968
 - G. Arbeitsstätten
 - H. Landwirtschaft
 - I. Gemeindefinanzen 1979
5. Wirtschaftliche Struktur
 - A. Tourismus, Naherholung
 - B. Verkehrsanbindung
 - C. Ver- und Entsorgung
 - D. Gemeinschaftseinrichtungen
 - E. Bauliche und sonstige Entwicklung

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Eisendorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, liegt nördlich der Stadt Nortorf und ist mit dieser über die Landesstraße Nr. 48 verbunden. Sie grenzt an die Nachbargemeinden Ellerdorf, Groß Vollstedt, Warder, Langwedel, Borgdorf-Seedorf und an die Stadt Nortorf. Insgesamt umfaßt das Gemeindegebiet eine Größe von 550 Hektar, davon sind landwirtschaftliche Nutzfläche 542 Hektar und Wald ca. 13 Hektar.

Die Gemeinde Eisendorf ist dem Nahbereich der Stadt Nortorf zugeordnet. Nortorf bietet als Unterzentrum die Grundversorgung (unter anderem Amtsverwaltung, Grund-, Haupt-, Realschule sowie Sonderschule L und G, Einkaufsmöglichkeiten).

Verwaltungsmäßig ist die Gemeinde dem Amt Nortorf-Land zugeordnet, dem fünfzehn weitere Gemeinden angehören.

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum III ist der Gemeinde als Hauptfunktion die Agrarfunktion und als erste Nebenfunktion die Wohnfunktion zugeordnet. Das Gemeindegebiet liegt im Bereich des geplanten Naturpark Westensee.

2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Eisendorf

Der Name "Eißendorpe" kommt in einem Schriftstück des Kirchenarchivs zu Nortorf zum erstenmal ums Jahr 1440 vor. Aber schon vorher war das Dorf unter dem Namen Eizendorpe 1335 bekannt und änderte sich dann in Eitzendorp (1517), Issendorff (1540), in Eißendorff (1666) um.

Im östlichen Bereich des Gemeindegebietes unterbrechen Kiefern- und Tannewäldchen die Ebene. Schließlich steht man an einem Hang. Eine tiefe Schlucht zieht sich in Nord-Südrichtung dahin. Der tiefere Teil dieser gewaltigen Schlucht ist von dem Brahmsee ausgefüllt. Der See ist wahrscheinlich nach dem Abschmelzen der Gletscher der zweiten Eiszeit entstanden.

Das Gegenstück findet sich im westlichen Teil des Gemeindegebietes. In unmittelbarer Nähe des Dorfes erhebt sich hier der Liethberg, 48 Meter über normal. Von seinem Gipfel hat man nach allen Seiten eine gute Fernsicht. Der Liethberg war in früheren Zeiten bedeutend höher und mit Laubwald bewachsen. Nach dem Abrodern des Waldes begannen Wind und Wetter die Spitze des Berges abzuwaschen. Die Sandhaube des Berges liegt in einer mehr oder minder starken Schicht über dem Lehmboden am Fuße, während der Berg selbst fast ganz aus Mergel besteht. 1909 wurden etwa 20.000 cbm Mergel abgegraben. Im Süden und Südwesten des Liethberges zieht sich ein breiter Wiesengürtel hin.

3. Archäologische Denkmäler

Im Planungsgebiet sind archäologische Denkmäler in das Denkmalsbuch eingetragen und stehen unter Denkmalschutz (§§ 5 und 6 DSchG).

(Nr. des Denkmalsbuches)	(Kurzbezeichnung)
1, 2	Grabhügel

Alle Maßnahmen, Bauvorhaben und Eingriffe, die archäologische Denkmäler gefährden oder ihre Umgebung beeinträchtigen, bedürfen der Genehmigung der Denkmalschutzbehörden (§ 9 DSchG). Die rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung dieser Denkmäler ist strafbar (§ 304 StGB).

4. Statistisches Zahlenmaterial

A. Bevölkerungsentwicklung *)

Jahr	1939	1950	1961	1970	1977	1978	1979	1980	1981
Einwohner	122	288	165	143	159	153	153	145	150

B. Altersgliederung der Bevölkerung

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Altersgruppe unter 6 J.	6 - 64 J.	65 u. mehr J.
1939	122	6	104	12
1950	288	22	230	36
1961	165	23	122	20
1970	143	16	101	26

Altersgliederung der Bevölkerung - nach 9 Altersgruppen - (1961)

Altersgruppe	Wohnbevölkerung insgesamt	männl.	weibl.
unter 6 Jahre	23	7	16
6 - 14 Jahre	22	8	14
15 - 17 Jahre	6	4	2
18 - 20 Jahre	4	1	3
21 - 44 Jahre	48	24	24
45 - 59 Jahre	32	10	22
60 - 64 Jahre	10	5	5
65 - 74 Jahre	12	9	3
75 und mehr J.	8	4	4
insgesamt	165	72	93

Altersgliederung der Bevölkerung - nach 9 Altersgruppen - (1970)

Altersgruppe	Wohnbevölkerung insgesamt	männl.	weibl.
unter 6 Jahre	16	9	7
6 - 14 Jahre	21	7	14
15 - 17 Jahre	6	3	3
18 - 20 Jahre	7	5	2
21 - 44 Jahre	39	20	19
45 - 59 Jahre	24	10	14
60 - 64 Jahre	4	3	1
65 - 74 Jahre	19	8	11
75 und mehr J.	7	6	1
insgesamt	143	71	72

*) Daten gemäß Bestand des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein. ●

● Geändert bzw. ergänzt
gem. Beschluß der
Gemeindevertretung

vom: 15. 10. 86.....

Eisendorf

..... den - 6. 11. 86 - 4 -

Der Bürgermeister



Altersgliederung der Bevölkerung *)
- nach 9 Altersgruppen -

Stand: 2.2.1980

Altersgruppe	Wohnbevölkerung						
	insges.	m.	w.	ledig	verh.	gesch.	verw.
unter 6 Jahre	12	5	7	12	-	-	-
6 bis 14 Jahre	25	10	15	25	-	-	-
15 bis 17 Jahre	11	5	6	11	-	-	-
18 bis 20 Jahre	7	2	5	6	1	-	-
21 bis 44 Jahre	51	25	26	9	41	1	-
45 bis 59 Jahre	33	12	21	-	26	2	5
60 bis 64 Jahre	5	3	2	-	4	-	1
65 bis 74 Jahre	8	5	3	1	5	1	1
75 u. mehr Jahre	13	5	8	2	4	-	7
I n s g e s a m t	165	72	93	66	81	4	14

*) Daten gemäß Bevölkerungsfortschreibung des Einwohnermeldeamtes. ●

● Geändert bzw. ergänzt
gem. Beschluß der
Gemeindervertretung
vom: ...15.10.86.....



Eisendorf, den -6. 11. 86
[Signature]
Der Bürgermeister

C. Familienstand der Wohnbevölkerung und Haushalte

a) Familienstand

Familienstand	1961 (Gebietsstand 27.5.1970)			1970		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Anzahl						
ledig	72	29	43	63	33	30
verheiratet	85	42	43	68	34	34
verwitwet	8	1	7	9	4	5
geschieden	-	-	-	3	-	3
%						
ledig	43,6	40,3	46,2	44,1	46,5	41,7
verheiratet	51,5	58,3	46,2	47,6	47,9	47,2
verwitwet	4,8	1,4	7,5	6,3	5,6	6,9
geschieden	-	-	-	2,1	-	4,2

außerdem 1961 ohne Angabe des Familienstandes Personen männl.
 Personen weibl.

b) Privathaushalte

Zeit	Haushalte		davon Haushalte mit Personen				
	Anzahl	Personen	1	2	3	4	5 u. mehr
6.6.1961 ¹⁾	50	165	4	19	8	5	14
27.5.1970	45	143	6	14	9	7	9

1) nur Haushalte der Wohnbevölkerung

c) Anstalten

Zeit	Zahl der Anstalten	Personen (Personal u. Insassen)
6.6.1961	-	-
27.5.1970	-	-

d) Bevölkerung nach dem Wohnsitz 1970

Wohnbevölkerung der Gemeinde:

männlich : 71
 weiblich : 72

Außerdem Personen, die anderswo zur
 Wohnbevölkerung gehören:

männlich : 9
 weiblich : 10

D. Erwerbstätigkeit

a) Erwerbstätige¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen (einschl. Soldaten)

Wirtschaftsbereich	1961 (Gebietsstand 27. 5. 1970)			1970		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Anzahl						
0 Land- u. Forstwirtschaft	50			29	21	8
1-3 Produzierendes Gewerbe	17			15	10	5
4-5 Handel und Verkehr	} 13			6	5	1
6-9 Sonstige Wirtschaftsber.				10	3	7
Erwerbstätige ¹⁾ insgesamt	80			60	39	21
%						
0 Land- u. Forstwirtschaft	62,5			48,3	53,8	38,1
1-3 Produzierendes Gewerbe	21,3			25,0	25,6	23,8
4-5 Handel und Verkehr	} 16,3			10,0	12,8	4,8
6-9 Sonstige Wirtschaftsber.				16,7	7,7	33,3
Erwerbstätige ¹⁾ insgesamt	100	100	100	100	100	100

b) Erwerbstätige¹⁾ nach der Stellung im Beruf (einschl. Soldaten)

Stellung im Beruf	1961 (Gebietsstand 27. 5. 1970)			1970		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Anzahl						
Selbständige	20	18	2	19	17	2
Mithelfende Familienangeh.	25	6	19	12	4	8
Beamte u. Angestellte einschl. kaufm. u. techn. Lehrlinge	8	3	8	10	6	4
Arb., einschl. gewerbl. Lehrl.	25	18	7	19	12	7
1961 Lehrlinge insgesamt	2	1	1			
Erwerbstätige ¹⁾ insgesamt	80	46	34	60	39	21
%						
Selbständige	25,0	39,1	5,9	31,7	43,6	9,5
Mithelfende Familienangeh.	31,3	13,0	55,9	20,0	10,3	38,1
Beamte u. Angestellte einschl. kaufm. u. techn. Lehrlinge	10,0	6,5	23,5	16,7	15,4	19,0
Arb., einschl. gewerbl. Lehrl.	31,3	39,1	20,6	31,7	30,8	33,3
1961 Lehrlinge insgesamt	2,5	2,2	2,9			
Erwerbstätige ¹⁾ insgesamt	100	100	100	100	100	100

1) 1961: Erwerbstätige + Arbeitslose

E. Lebensunterhalt und Pendler

a) Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt 1970

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft	27	20	7
Produzierendes Gewerbe	13	8	5
Handel und Verkehr	5	4	1
Übrige Wirtschaftsbereiche	9	3	6
Erwerbstätigkeiten zusammen	54	35	19
Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe usw.	27	17	10
Angehörige, Eltern, Ehemann usw.	62	19	43

b) Pendler insgesamt

		1961 (Gebietsstand 27.5.1970)	1970
Auspendler	Erwerbstätige ¹⁾	23	24
	Schüler u. Studierende	3	21
Einpendler	Erwerbstätige ¹⁾	-	3
	Schüler u. Studierende	-	-

c) Pendler nach Zielgemeinden

Wichtige Zielgemeinden der Auspendler	1961 (Gebietsstand 27.5.1970)		1970	
	Erwerbs- tätige 1)	Schüler und Studierende	Erwerbs- tätige 1)	Schüler und Studierende
Nortorf, Stadt	15	2	24	21
Neumünster	3	1		
Gnutz	2	-		
Langwedel	1	-		
Warder	2	-		

d) Pendler nach Wohnsitzgemeinden

Wichtige Wohnsitzgemeinden der Einpendler	1961 (Gebietsstand 27.5.1970)		1970	
	Erwerbs- tätige 1)	Schüler und Studierende	Erwerbs- tätige 1)	Schüler und Studierende

1) ohne Soldaten

F. Gebäude und Wohnungen 1961 und 1968

Art der Gebäude	1961		1968		
	Gebietsstand 27. 5. 1970				
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen	Personen
Wohngebäude insgesamt ¹⁾ (ohne Wochenend- und Ferienhäuser)	39	48	38	43	127
davon: Ein- u. Zweifamilienhäuser	23	28	24	27	-
Mehrfamilienhäuser	1	3	-	-	-
Landwirtschaftliche Wohngebäude	15	17	14	16	-
Wochenend- u. Ferienh. insges.	-	-	8	-	-
dar.: unter 50 qm Wohnfläche	-	-	4	-	-
Sonstige Gebäude mit Wohnungen ²⁾	-	1	-	-	-
Unterkünfte ³⁾	-	5 ^{a)}	5	8 ^{a)}	15
Von den Wohngebäuden wurden erbaut					
bis 1900	-	-	-	-	19
bis 1918	21	-	-	-	-
1901 bis 1948	-	-	-	-	10
1919 bis 1948	8	-	-	-	-
1949 und später	10	-	-	-	9
Zweitwohnungen insgesamt	-	-	-	4	-
dar.: in Wochenend- u. Ferienhäusern mit 50 qm u. mehr	-	-	-	4	-
Wohngelegenheiten insgesamt ⁴⁾	5		12		
dar.: in Wohngebäuden	-		-		

1) Gebäude, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dienen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Zählung leerstanden.

2) Gebäude, die zu weniger als der Hälfte Wohnzwecken dienen, mit mindestens einer bewohnten oder unbewohnten Wohnung oder Wohngelegenheit (z.B. Fabrik, Verwaltungsgebäude, Schule, Hotel, Wohnheim, Anstaltsgebäude usw.)

3) Ständig bewohnte Behelfsheime, Baracken, Bunker, Wohnlauben, Wohnschiffe usw. mit Wohngelegenheiten

4) Wohneinheiten ohne eigene Küche oder Kochnische und Wohneinheiten im Keller-geschoß oder in Unterkünften.

a) Wohngelegenheit.

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am: 31.12.1980 Anzahl: 62

G. Arbeitsstätten

a) Verarbeitendes Gewerbe 1)

Stand	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz Sept. in 1000 DM	
30. 09. 80	-	-	-	
1) Industrie- und Handwerksbetriebe, Handwerksbetriebe jedoch nur mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten				
b) Handwerk				
Handwerkszählung 1977	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz in 1000 DM	
Handwerksunternehmen und handwerkliche Nebenbetriebe von nichthandwerklichen Unternehmen; Voll- und Teiljahresmelder sowie Neugründungen 2)	am 31.3.1977		1976	
	3	17	1024	
2) Handwerksunternehmen und handwerkliche Nebenbetriebe, die am 31. März 1977 in der Handwerksrolle eingetragen waren.				
c) Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten				
Wirtschaftsabteilung	1961 a) (Gebietsstand 27.5.70)		1970	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
0 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 3)	-	-	1	-
1 Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	-	-	-	-
2 Verarbeitendes Gewerbe	3	4	2	5
3 Baugewerbe	-	-	1	-
4 Handel	2	4	2	-
5 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1		1	-
6 Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-
7 Dienstleistungen von Untern. und Freien Berufen	1	-	1	-
8 Organisationen ohne Erwerbscharakter	-	-	-	-
9 Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1 ^{a)}	- ^{a)}	-	-
0-9 Alle Wirtschaftsabteilungen	8 ^{a)}	11 ^{a)}	8	18

a) ohne Arbeitsstätten und Zivilbedienstete im Bereich der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes

3) Diese Arbeitsstätten waren nur dann einzubeziehen, wenn sie steuerlich als Gewerbebetriebe veranlagt wurden.

H. Landwirtschaft

a) Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen, 1960, 1970 und 1980

Größenklasse nach der Landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1960	1971	1980
2 bis unter 10 ha	4	3	-
10 bis unter 20 ha	3	-	-
20 bis unter 30 ha	6	}	3
30 bis unter 50 ha	}		10
50 und mehr ha		6	7
Betriebe über 2 ha LF insgesamt	19	13	10

1960 und 1971 Landwirtschaftszählungen
1980 Bodennutzungserhebung

b) Ackerflächen nach Ackerzahlen, Stand 1950¹⁾

Ackerzahl	Fläche in ha
bis 25	183
26 bis 35	34
36 bis 45	46
46 bis 55	18
56 bis 65	
66 bis 75	
76 bis 85	
Durchschnittliche Ackerzahl	27

1) nach der Reichsbodenschätzung geschätzt aus den Flurkarten im Jahre 1950

I. Gemeindefinanzen 1979 (151 Einw.)

Gemeindesteuern ¹⁾	Ist-Aufkommen	Hebesatz	Grundbetrag
	DM	in %	DM
Grundsteuer A	5.678	200	2.839
Grundsteuer B	6.007	200	3.004
Gewerbsteuer nach Ertrag			
und Kapital brutto	133.732	250	53.493
G.St.-Umlage	64.189		
netto	69.543		
Lohnsummensteuer			
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	22.038		
I n s g e s a m t	103.266		59.336

Gemeindesteuern ¹⁾	Gewogener Durchschnitts- hebesatz		Steuereinnahmekraft	
			der Gemeinde	Landes- durch- schnitt
	in %	DM	DM je Einwohner	
Grundsteuer A	221	6.274	41.55	10.73
Grundsteuer B	274	8.231	54.51	77.06
Gewerbsteuer nach Ertrag				
und Kapital brutto	301	161.014	1.066.32	290.61
Gew.-St.-Umlage		64.189	425.09	115,62
netto		96.825	641.23	174,99
Lohnsummensteuer	914	-	-	31,11
Gemeindeanteil an der Einkommenst		22.038	145.95	284,13
I n s g e s a m t		133.368	883.23	578,01

1) nach dem Realsteuervergleich 1979

Verschuldung 1979

Fundierte Schulden 20 Tsd. DM
dar. Kreditmarktmittel 20 Tsd. DM

5. Wirtschaftliche Struktur

a) Tourismus, Naherholung

Die Gemeinde Eisendorf liegt im Bereich des Naturparkes Westensee, sie grenzt im Randbereich an den Brahmsee. Dort besteht im engbegrenzten Rahmen ein Wochenendhausgebiet (Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde für das Gebiet "Seewiese"), das durch die örtlichen Verhältnisse bedingt (eingeschlossen durch den Brahmsee, die BAB Nr. 7 und durch Feuchtgebiete) nicht mehr erweiterungsfähig ist.

Die Gemeinde hält am Brahmsee auf eigenen Grund und Boden eine öffentliche Baustelle vor. Sie ist weiträumig gestaltet und im Sommer Anziehungspunkt für zahlreiche Badegäste und sonstige Erholungssuchenden. Eine Schutzhütte für Wanderer ist ebenfalls vorhanden.

b) Verkehrsanbindung

Durch den Ort führt die Landesstraße Nr. 48 (von Nortorf nach Kiel). Sie ist gleichzeitig die Haupteinfahrstraße und verbindet Eisendorf mit dem Untereinzelzentrum Nortorf. Die Gemeinde ist somit auch dem öffentlichen Omnibusnetz angeschlossen. Der nächste Eisenbahnhof ist im übrigen in Nortorf.

Darüber hinaus wird der örtliche Verkehr über Gemeindeverbindungsstraßen bzw. land- und forstwirtschaftliche Wege abgewickelt.

Die Gemeinde wird durch die Bundesautobahn Nr. 7 tangiert, die nächste Autobahnab- bzw. -auffahrt befindet sich in 3 Kilometer Entfernung in der Gemeinde Warde.

c) Ver- und Entsorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-Aktiengesellschaft. Sie unterhält und baut das Ortsnetz gemäß den Bedürfnissen aus. Vorhandene Versorgungsanlagen sind bei einer künftigen Bebauung zu berücksichtigen.

Die häuslichen Abwässer werden im wesentlichen in Kleinkläranlagen nach DIN 4261 aufgefangen und behandelt. Der in den Kläranlagen anfallende Schlamm wird künftig auf Amtsebene in einer zentralen Anlage beseitigt werden. Im übrigen ist im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Birkenweg" eine Gebietskläranlage vorhanden.

Die Gemeinde Eisendorf strebt im Rahmen der Sanierung der Abwasserbeseitigung als optimale Lösung die Herstellung einer zentralen Abwasseranlage mit natürlich belüfteten Klärteichen unter Einbeziehung der vorhandenen Straßenentwässerungskanäle als Mischwasserkanäle an. Ein entsprechender Auftrag zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes wurde im Dezember 1984 erteilt.

Die Wasserversorgung in der Gemeinde erfolgt überwiegend über Einzelbrunnen auf den jeweiligen Grundstücken. Lediglich für den Bebauungsplan Nr. 2 ist eine genossenschaftliche Anlage vorhanden. Die Löschwasserversorgung im Gemeindebereich wird durch Bohrbrunnen gemäß den DIN-Vorschriften sichergestellt. Mängel in der Wasserversorgung haben sich bisher nicht aufgezeigt.

Hausmüll wird durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde und auf der Grundlage der bestehenden Satzung zentral beseitigt. Für gewerbliche Abfälle bzw. für Sondermüll müssen gegebenenfalls entsprechende Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Bauschutt kann daneben nach einer einvernehmlichen Regelung der Bauschuttdeponie in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf noch zugeführt werden.

d) Gemeinschaftseinrichtungen

Die Gemeinde Eisendorf spiegelt das typische Bild einer kleinen Gemeinde in der Nähe eines Unterzentrums wider. Die wesentlichen öffentlichen Einrichtungen (Amtsverwaltung, Grund-, Haupt-, Sonderschule, Ärzte, Apotheken, Sozialstation, Altenheim, Kindergärten, Kinderspielplätze, Sport-, Turnhallen, Geschäfte, Ladenzentren) sind im nahen Unterzentrum, Stadt Nortorf, untergebracht. Im Dorf selbst sind daher nur noch die unumgänglichen Einrichtungen (Kinderspielplatz für Kleinkinder, Bolzplatz, Tankstelle, Schmiede, Freiwillige Feuerwehr) vorhanden. Die Orientierung zum Unterzentrum ist daher stark ausgeprägt.

e) Bauliche und sonstige Entwicklung

Der Baubestand besteht im Ort im wesentlichen aus den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben, den dazugehörenden Wohngebäuden und im geringen Umfang auch nicht der Landwirtschaft zugeordneten Wohngebäuden. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Birkenweg", in dem nach dem Kriege eine Wohnsiedlung mit mehreren Einheiten entstanden ist. Außerdem sind im Ort ein Gewerbebetrieb aus dem Gaststättenbereich, eine Tankstelle mit Schmiede und ein Zimmereibetrieb vorhanden. Die vorhandene Bebauung läßt sich daher als "Gemischte Baufläche" im Sinne des § 1 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung kennzeichnen.

Daneben ist außerhalb der eigentlichen Ortslage am Brahmsee ein Wochenendhausgebiet vorhanden. Hier ist der Umfang und das Ausmaß der Baumöglichkeiten durch den Bebauungsplan Nr. 1 "Seewiese" festgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Landesraumordnungsplan und dem Regionalplan für den Planungsraum III sowie der örtlichen Verhältnisse ist die Gemeinde Eisendorf bestrebt, den bisherigen Gebietscharakter des Dorfes zu er-

halten. Die bauliche Entwicklung hat sich daher nach Art und Ausmaß in dieses Bild einzufügen (Funktionsmischung ohne störende Einflüsse). Eine Erweiterung des vorhandenen Wochenendhausgebietes ist nicht beabsichtigt.

Daneben ist die Gemeinde bemüht, die natürlichen Gegebenheiten (Wald, Grünzonen, Feuchtgebiete u.a.) zu erhalten.

Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere, in den vierziger Jahren von der Gewerkschaft Elwerath abgeteufte Bohrungen. Die Bohrungen sind wieder verfüllt worden. Sie sind in der Planzeichnung mit den Ziffern Eisendorf 1, 2, 3, 5, 7 gekennzeichnet. Im Umkreis von 5 m um die Bohrungen darf keine Bebauung erfolgen. Die genaue Einmessung der Bohrung kann durch die Gewerkschaft Elwerath, vertreten durch die BEB Gewerkschaften Brigitta und Elwerath Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hannover, erfahren werden.

Das Gemeindegebiet befindet sich im übrigen in einem vom Oberbergamt in Clausenthal-Zellerfeld verliehenen Erlaubnisfeld. Innerhalb dieses Gebietes hat der Erlaubnisinhaber das Recht, aber auch die Pflicht, nach Erdöl- und Erdgaslagerstätten zu suchen.

Maßnahmen, die den Bestimmungen des Bundesberggesetzes unterliegen, sind zu ermöglichen und durch zukünftige Planungen nicht zu verhindern.

Eisendorf, den 20. 12. 85

Gemeinde Eisendorf
Der Bürgermeister



[Handwritten signature]
.....